

99109057016001

Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102974979/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109057016001
Leistungsbezeichnung I	Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung
Leistungsbezeichnung II	Flugfunkprüfung als Flugfunkzeugnis anerkennen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sprechfunkzeugnis, Erwerb eines Flugfunkzeugnisses, Lizenzschein Flugfunkzeugnis, AZF E, Ausstellung,

Modul	Sachverhalt
	Funklizenz, BZF E, Flugverkehrskontrolldienst, Flugverkehrskontrolldienst Flugfunkzeugnis, Bundeswehr Flugfunkzeugnis, Anerkennung, Flugfunkzeugnisse, Bescheinigung der Bundeswehr, Flugfunkzeugnis, AZF, Inhaberinnen von Lizenzscheinen, Sprechfunk, BZF II, Ausstellung von Flugfunkzeugnissen, Inhaber von Lizenzscheinen, Lizenzschein, Bundesnetzagentur, BNetzA, BZF, Sprechfunklizenz, BZF I, Anerkennung von Flugfunkzeugnissen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flugfunkv_2008/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/flugfunkv_2008/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/flugfunkv_2008/_13a.html
Teaser	Wenn Sie in Deutschland eine Flugfunkprüfung abgelegt haben, können Sie sich diese als Flugfunkzeugnis anerkennen lassen. Dafür stellen Sie einen Antrag an die Bundesnetzagentur.
Volltext	Zur Ausübung des Flugfunkdienstes am Boden und in der Luft benötigen Sie grundsätzlich ein Flugfunkzeugnis der Bundesnetzagentur. Sie können die Anerkennung als Flugfunkzeugnis bei

Modul

Sachverhalt

der Bundesnetzagentur beantragen, wenn Sie

- in Deutschland bereits eine Prüfung zum Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung bestanden haben und somit auch eine Flugfunkprüfung abgelegt haben oder
- Inhaberin oder Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr über den Besitz eines Militärluftfahrzeugführerscheines, Militärluftfahrzeugbesatzungsscheines oder einer Militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst sind oder
- Inhaberin oder Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie in Deutschland Inhaberin oder Inhaber jeweils nur eines Flugfunkzeugnisses sein können. Falls Sie also beispielsweise ein Flugfunkzeugnis beantragen, das zum Sprechfunk nach Sicht- und Instrumentenflugregeln berechtigt, müssen Sie Ihr bisheriges Zeugnis, das ausschließlich zum Sprechfunk nach Sichtflugregeln berechtigt, zurückgeben. Sie fügen es dann Ihrem Antrag im Original oder bei der Online-Beantragung zunächst als digitale Kopie bei. Im Nachgang an die Online-Beantragung müssen Sie das Originalzeugnis postalisch bei der Bundesnetzagentur zurückgeben.

In Deutschland existieren die folgenden Flugfunkzeugnisse:

- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis II für den Flugfunkdienst (BZF II); berechtigt zum Sprechfunk innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in deutscher Sprache nach Sichtflugregeln
- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis I für den Flugfunkdienst (BZF I); berechtigt zum Sprechfunk in deutscher und englischer Sprache nach Sichtflugregeln
- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis E für den Flugfunkdienst (BZF E); berechtigt zum Sprechfunk in englischer Sprache nach Sichtflugregeln
- Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Flugfunkdienst (AZF); berechtigt zum Sprechfunk in

Modul

Sachverhalt

deutscher und englischer Sprache nach Sicht- und Instrumentenflugregeln

- Allgemeines Sprechfunkzeugnis E für den Flugfunkdienst (AZF E); berechtigt zum Sprechfunk in englischer Sprache nach Sicht- und Instrumentenflugregeln.

Erforderliche Unterlagen

Für den Antrag auf Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses:

- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis, dass Sie die Antragsgebühr bezahlt haben:
 - Einzahlungsbeleg oder
 - bei Onlineüberweisungen: Überweisungsauftrag als Kopie
- deutscher Pilotenschein als Kopie
- falls Sie bereits ein Flugzeugnis besitzen: BZF II, BZF I oder BZF E im Original

Für den Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses durch Inhaberinnen und Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr:

- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis, dass Sie die Antragsgebühr bezahlt haben:
 - Einzahlungsbeleg oder
 - bei Onlineüberweisungen: Überweisungsauftrag als Kopie
- Bescheinigung der Bundeswehr
- falls Sie bereits ein Flugzeugnis besitzen: BZF II, BZF I oder BZF E im Original

Für den Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses durch Inhaberinnen und Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst:

- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis, dass Sie die Antragsgebühr bezahlt haben:

Modul	Sachverhalt
	• Einzahlungsbeleg oder • bei Onlineüberweisungen: Überweisungsauftrag in Kopie • Kopie des Lizenzscheins oder - falls noch in der Ausbildung - Bestätigung der Ausbildungsorganisation • falls Sie bereits ein Flugzeugnis besitzen: BZF II, BZF I oder BZF E im Original • Für alle Anträge, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind: Ausweiskopie aller Erziehungsberechtigten
Voraussetzungen	Für den Antrag auf Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses: • Sie besitzen einen deutschen Pilotenschein. Für den Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses durch Inhaberinnen und Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr: • Sie besitzen eine Bescheinigung der Bundeswehr über den Besitz eines • Militärluftfahrzeugführerscheines, • Militärluftfahrzeugbesatzungsscheines • oder militärischen Erlaubnisscheines für den Flugsicherungs-Kontrolldienst. Für den Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses durch Inhaberinnen und Inhaber von Lizenzscheinen für den Flugverkehrskontrolldienst: • Sie besitzen einen Lizenzschein beziehungsweise Lizenzscheine für den Flugverkehrskontrolldienst.
Kosten	Gebühr: 35€ Zahlung nur mit Vorkasse Überweisen Sie die Gebühr an die folgende Kontoverbindung: Empfänger: Bundeskasse Weiden IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07 BIC: MARKDEF1750 Bankinstitut: BBK Regensburg

Modul

Sachverhalt

Geben Sie den Verwendungszweck wie folgt an:

- ZV9069061 und Name der antragsstellenden Person

Verfahrensablauf

Sie können die Anerkennung Ihrer Flugfunkprüfung als Flugfunkzeugnis online oder per Post oder per E-Mail beantragen.

In Ihrem Antrag müssen Sie die Zahlung der Antragsgebühr nachweisen. Bitte zahlen Sie daher vor Antragstellung zunächst die erforderliche Antragsgebühr an die Bundesnetzagentur.

Online-Antrag:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden den Antrag ab.
- Falls Sie bereits Inhaberinnen und Inhaber eines Flugfunkzeugnisses sind, senden Sie dieses zusätzlich zur digitalen Kopie unaufgefordert im Original per Post an die Bundesnetzagentur.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen noch fehlender Unterlagen bei Ihnen.
- Nach erfolgreicher Anerkennung sendet Ihnen die Bundesnetzagentur Ihr Flugfunkzeugnis per Post.

Antrag per Post oder per E-Mail:

- Laden Sie das entsprechende Antragsformular auf der Internetseite der Bundesnetzagentur herunter.
- Sie können das Formular wahlweise
 - digital ausfüllen
 - oder es herunterladen, ausdrucken und dann ausfüllen.
- Drucken Sie das Formular aus und unterschreiben Sie es.
- Senden Sie das Formular mit allen notwendigen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen an die Bundesnetzagentur. • Falls Sie bereits Inhaberinnen und Inhaber eines Flugfunkzeugnisses sind, senden Sie dieses unaufgefordert im Original per Post an die Bundesnetzagentur. • Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen noch fehlender Unterlagen bei Ihnen. • Nach erfolgreicher Anerkennung sendet Ihnen die Bundesnetzagentur Ihr Flugfunkzeugnis per Post.
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beginnt nach Eingang aller Unterlagen.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Funkzeugnisse/Flugfunk/start.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung • Luftfahrzeugführer und Instrumentenflugberechtigte können ihre Flugfunkprüfung als Flugfunkzeugnis anerkennen lassen • Anerkennung als Flugfunkzeugnis ist bei der Bundesnetzagentur zu beantragen • Antrag online oder per Post oder per E-Mail möglich • Antragsgebühr: 35,00 EUR • Flugfunkzeugnis ist Voraussetzung zur Ausübung des Flugfunkdienstes in Deutschland • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum

Modul

Sachverhalt

Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung, Flugfunkzeugnis Anerkennung von Prüfungen zum Erwerb einer Erlaubnis für Luftfahrzeugführer oder zum Erwerb der Instrumentenflugberechtigung